

2

Der Vampyr

in den

Pariser Friedhöfen.

Ein

höchst interessanter Criminalfall der
neuesten Zeit ;

zunächst

für Psychologen und Aerzte.

Aus dem Französischen der Gazette des Tribunaux.

Stuttgart.

Verlag von J. Scheible.

1849.



Kriegsrath von Paris.

Präsidentschaft von Hrn. Manselon,

Obrist des 24. Leichten Linien-Regiments.

Sizung am 10 Juli 1849.

Nächtliche Gräber-Schändung. — Ver-
stümmelung von Leichnamen. — Vergehen
des François Bertrand, Sergeant des
74. Linien-Regiments. *)

Noch selten hatte eine militärische Ge-
richtsverhandlung einen größeren Zusam-
menfluß von Neugierigen herbeigezogen.

Lange Zeit vor Eröffnung der Sizung
ist die Garde genöthigt, dem Publikum,
das sich nach dem Hotel des Kriegsraths
drängt, den Weg zu versperren. Die Ver-
brechen, deren der Angeklagte beschuldigt

*) Gazette des Tribunaux. 1849. 11. Juli

ist, sind so fremder Natur, daß die Einbildungskraft Mühe hat, solche zu fassen. Wer nur die einfache Erzählung davon liest, kann nicht umhin, die Vergehen einem jener Unglücklichen zuzumessen, welche total des Verstandes beraubt und in den wildesten Wahnsinn verfallen sind. Vergebens sucht man jedoch etwas im Charakter des Angeklagten; kein physisches Unglück, kein moralischer Unfall hat seinen Geist verwirrt. —

Er ist jung, einsichtsvoll, seine Physiognomie trägt den Stempel der Milde und Menschenfreundlichkeit; er spricht mit der größten Ruhe und Kaltblütigkeit von grausenerregenden Verbrechen, deren er sich schuldig gemacht hat.

Unter den Anwesenden, welche Platz im Innern des Sitzungssaales erhalten haben, bemerkt man ausgezeichnete Personen aus allen Klassen der menschlichen Gesellschaft.

Die medicinische Facultät ist durch eine große Anzahl von Aerzten, die auf Civil-

und Militär-Verordnung hin da sind, repräsentirt; das Militärwesen durch Generale und höhere Offiziere; die Künste und Wissenschaften sind durch dramatische Schriftsteller vertreten, und wir bemerken mehr als einen Künstler, die Mappe und den Zeichenstift in der Hand, bereit, sofort die Züge und die Physiognomie des Angeklagten zu erfassen. Ja, selbst einige Damen haben den Muth gehabt, diesen schrecklichen Verhandlungen beizuwohnen. Ebenso bemerkt man mehrere Engländer und Deutsche, die als Männer von Auszeichnung wissenschaftlichen Gesellschaften angehören.

Um halb zwölf Uhr, präcis, eröffnet Herr Manselon, Obrist des 24. leichten Linien-Regiments, die Sitzung. Sofort, nach Mittheilung des Befehls der Zusammenberufung des Kriegsraths, befehlt der Präsident, den Angeklagten hercinzuführen.

Es vergeht einige Zeit, bis er nach dem Sitzungssaal kommt. Der Huisster (Amtsbote), Namens Sergeant, verkündigt, daß

der Angeschuldigte, von seinen Verwundungen noch nicht völlig hergestellt, sehr schlecht marschire.

Im Augenblick, wo er eintritt, auf Krücken gestützt, zeigt sich unter der Zuhörerschaft eine so lebhafteste Bewegung der Neugierde, daß die Diener der öffentlichen Ruhe Mühe haben, sie zu unterdrücken.

Der Herr Präsident (zum Angeklagten):

Welches ist Ihr Vor- und Zuname, und welche war Ihre Profession vor dem Eintritt in den Militärdienst?

Der Angeklagte

(mit starker und vernehmlicher Stimme):

Ich heiße **François Bertrand**, bin alt fünfundzwanzig und ein halbes Jahr, geboren zu Boissey, Canton Bourbonne, Departement Haut-Marne, gegenwärtig Sergeant bei der 3ten Compagnie des 2ten Bataillons vom 74sten Linien-Regiment, garnisonirt im Quartier Luxembourg. Vor dem Eintritt in den Dienst — es sind nun fünf Jahre — war ich Studiosus der

Theologie; ich wollte mich dem geistlichen Fache widmen.

Bertrand war bei der Compagnie außer Dienst als Verwaltungs-Gehülfe beschäftigt, was ihn nicht zum Appell nöthigte und ihm leicht Gelegenheit gab, sich ohne mündliche oder schriftliche Erlaubniß zu entfernen. Jedoch führte er beim Regiment einen sehr regelmäßigen Lebenswandel und galt für einen guten Unteroffizier.

Der Herr Präsident:

Sie sind angeklagt, mehrere Gräber geschändet zu haben; ich werde Ihnen die Verbrechen, welche gegen Sie vorliegen, vorlesen lassen.

Der Angeklagte ist von mittlerem Wuchs, hoher Stirne, seine Haare sind blond und seine Augen hellblau; er trägt einen wohlgezogenen kleinen Schnurrbart. Er ist sehr blaß und scheint von einem innern Leiden ergriffen zu sein, das er genöthigt ist, zu unterdrücken. Angekommen an seinem Platz, legt er die zwei Krücken auf den Stuhl,

und nachdem er die Fragen des Herrn Präsidenten beantwortet hat, legt er die Hände in den Schooß und bleibt unbeweglich, während man die ganze Anklageakte verliest.

Auf dem Bureau liegen als Ueberweisungsmittel die Kleidungsstücke Bertrand's, des Angeklagten, welche er trug, als er die Schüsse erhielt, welche auf dem Kirchhof nach ihm gerichtet waren. Man sieht in dem grauen Tuchmantel, wie in der Hose Löcher, verursacht durch Kugeln. In einer kleinen Papp-Schachtel sind kleine Tuch- und Eisenstückchen verschlossen, welche letztere aus den Wunden des Angeklagten gezogen, und von dem Kirchhofwächter als dieselben wieder erkannt worden sind, welche er in das Feuegeschosß gethan, das auf Bertrand gerichtet worden war.

Herr Affeline, Greffier des Kriegs Rath's, berichtet über theils erwiesene, theils unerwiesene Anklagegegenstände, von denen die hauptsächlichsten folgende sind:

„Verfloffenen 25. August hatte Herr Gillet, Chef des Maschinen-Depots der Orleaner Eisenbahn, das Unglück, eine kleine Tochter im Alter von sieben Jahren und 10 Monaten zu verlieren, welche auf dem Kirchhof von Ivry beerdigt wurde. Andern Morgens, als er noch vom Schmerz ergriffen war, brachte man ihm die Nachricht, daß das Grab seiner Tochter entweiht worden, daß man ihren Körper geöffnet, ja, daß man ihr Todtenkleid gestohlen habe. Sogleich begab er sich zum Maire von Ivry, der schon von dieser Entweihung benachrichtigt war, weil sie der Professor Billet kaum zuvor beim Polizeicommissär dieser Stadtgemeinde angezeigt hatte.

„Herr Billet gab an; wie gebräuchlich der Beerdigung dieses Kindes gefolgt zu sein, und dieß zwar in Gegenwart seines eigenen Vaters und seiner Verwandten; daß er mitgeholfen habe, das Grab mit Erde zu füllen, und daß er den Kirchhof nicht verlassen habe, als bis er überzeugt

gewesen, daß Alles in völliger Ordnung sei. Aber andern Morgens, nach dem Oeffnen der Thore, als er seine gewöhnliche Runde machte, war er nicht wenig erstaunt, das Grab der jungen Gillet nicht mehr in demselben Zustande zu sehen, wie er es verlassen hatte — der Erdboden war durchwühlt worden! Muthmaßend, daß hier eine Grab-Entweihung vorgegangen sei, machte Herr Billet sogleich Anzeige beim Adjunkt der Mairie von Ivry, welcher, nachdem er mit angesehen, daß der Sarg des Kindes zersprengt und der Leichnam zu drei Viertel aus der Bahre gezogen war, selbst bestätigte, daß die Brust und der Bauch von oben an bis nach unten ganz geöffnet waren, und daß ein Theil der Eingeweide aus dem Leibe hing.

„Man untersuchte jetzt, wie der Thäter dieser scheußlichen Handlung habe in den Kirchhof eindringen können. Auf der nördlichen Seite, wo sich ein bretternes Todtenhäuschen befand, bemerkte man Spuren von

Schmutz auf einem der Bretter, so wie an einem Pfosten, welcher zur Aufrechthaltung diente. Es unterlag keinem Zweifel mehr, daß der geheimnißvolle Thäter an diesem Ort in den Kirchhof gekommen sei.

„Herr Gillet, der Vater des Kindes, benachrichtigte davon den Republik-Prokurator von der Seine und führte Klage gegen muthmaßliche Thäter der Grab-Entweihung seiner Tochter. Plötzlich ergriff diese Behörde die geeigneten Maßregeln, aber sie blieben ohne Resultat. Herr Reinas, Arzt zu Jory, erklärte, daß dieß nicht das Erstemal sei, daß Leichenschändungen verübt worden; ja, daß er selbst schon zu öfterenmalen gerufen worden sei, solche Handlungen zu beaugenscheinigen und zu bestätigen.

„Eine von diesen Entweihungen trug denselben Charakter an sich und wurde auf dem Süd-Kirchhof begangen.

„Ein Mädchen von ungefähr 12 Jahren ward dorthin beerdigt, sein Bauch wurde

geöffnet und die Eingeweide herausgenommen. Auf die Anzeige dieser That hin begab sich der Polizeicommissär vom Quartier Luxembourg an Ort und Stelle, wo er erfuhr, daß man während der Nacht über die Kirchhofmauer gestiegen und so in den Friedacker eingedrungen sei.

„In den Einschnitt, der gemacht wird, um ein gewöhnliches Grab zu bilden, war mit geschickter Hand — sagt das Protokoll des Polizeicommissärs — eine Grube gescharrt, um den Sarg herauszunehmen, der dann einige Metres weit weg vom Grabe geschleppt wurde. Die zwei obern Bretter waren aufgesprengt und der Leichnam einige Schritte davon niedergelegt. Es war die Leiche eines jungen Mädchens, Marie Caroline, das erst vor drei Tagen zuvor begraben worden ist. Die Todte war schon in Fäulniß übergegangen in Folge der Jahreszeit, denn es war im Monat Juli; sie war mit einem Hemd und Strümpfen angethan in ein Leintuch gehüllt und ein Rosenkranz

ward an ihren rechten Arm gehängt. Sie
 ruhte auf Blumenwerk.

„Der Verbrecher hatte den Bauch durch
 einen leichten länglichten Einschnitt geöffnet,
 der einen Theil der Eingeweide sehen ließ.

„Nebenan, in geringer Entfernung, war
 ein anderer Sarg; es war der einer dreißig=
 jährigen Frau, seit acht Tagen beerdigt.
 Der Leichnam trug denselben Einschnitt an
 sich wie der, der an dem jungen Mädchen
 verübt worden ist.

„Bei erneuerten Nachforschungen der Be=
 hörden fand man, daß selbst das Grab,
 welches die Gefallenen der Junirevolution
 barg, an mehreren Orten aufgescharrt war,
 zwei Särge aufgehoben, die Todten darin
 aber nicht verrückt waren.

„Zwei Akazienbäume, außerhalb des
 Kirchhofs stehend, dienten dem Verbrecher,
 um die Mauer ersteigen und in die Mitte
 des Kirchhofs zu den noch frischen Grä=
 bern gelangen zu können. Diese zwei
 Bäume trugen Spuren des Ersteigens;

die Nägel der Schuhe waren in die Rinde eingedrückt, und schienen die Richtung anzugeben, welche er genommen hatte, um die Höhe der Kirchhofmauer zu gewinnen.

„Man wußte nicht, wie man dem Verbrecher dieser Menschenentwürdigung auf die Spur kommen oder auf wen man den Verdacht setzen sollte. Zahlreiche Anzeigen liefen bei der Behörde ein, aber unter allen, welche zu Untersuchungsarrest führten, geben wir bloß einen von etwas Belang an. Er traf einen Nationalgardisten der 3ten Legion von Banlieue. „Man hatte bemerkt — sagt der Anzeiger — daß Herr G . . . , während er als Gardist im Theater de la Gaîté zu Montrouge war, sich eiligst zwischen 11 und 12 Uhr des Nachts entfernt und, nachdem er zurückgekommen, einen Leichengeruch von sich gegeben habe; gleichfalls sei sein Gesicht äußerst erhitzt und seine Augen sehr aufgereggt gewesen.“ Herr G . . . wurde vor den betreffenden Polizei-Commissär gerufen und

nicht mehr entlassen, bis er treulich darge-
 than hatte, wo er die Zeit seiner nächst-
 lichen Entfernung vom Posten zugebracht
 habe. Andere Verhaftungen fanden statt,
 auch ohne zu einem weiteren Resultate zu
 führen.

„Man gedachte jetzt eine Art Belagerung
 zu bewerkstelligen, um dadurch den Schul-
 digen niederzuschlagen oder doch so zu tref-
 fen, daß Spuren zurückbleiben, welche ihn
 sofort erkennen lassen. Man hatte bemerkt,
 daß die gegen neun Fuß hohe Mauer beinahe
 immer an gleicher Stelle überstiegen wurde.

„Ein alter Soldat erfand eine Höllema-
 schine folgender Zusammensetzung: ein
 Flintenlauf, mit Eisenstückchen bis an die
 Mündung geladen, ward auf ein Grab ge-
 legt und dieses mit Kränzen überdeckt. Die
 Mündung des Laufs war nach der Mauer
 gerichtet, und ein Eisendraht, der am Drücker
 befestigt war, sollte bei der ersten Erstei-
 gung, wobei der Draht berührt werden
 Feuer geben.

„Diese Maschine wurde aufgestellt und alle Abend bewacht.

„Verflossenen Monat November erneuerten sich die Grabentweihungen und zwar auf dem Hospizen-Kirchhof, der nahe bei dem von Mont-Barnasse gelegen ist. Am 5. November hörte der Kirchhofwächter gegen Mitternacht seine Hunde anschlagen und stärker und länger als gewöhnlich fortbellen, aber er nahm keine Notiz davon. Des andern Morgens gegen halb 7 Uhr machte er seine gewöhnliche Runde und sah das Grab einer des Tags zuvor beerdigten Frau sehr verwühlt; er näherte sich demselben und erkannte, daß der Leichnam herausgenommen worden war. Die Schritte welche man um das Grab herum bemerkte waren von einem Menschen verursacht, welcher Schuhe mit niedern Absätzen trug. Sechzig Metres von da bemerkte der Wächter ein blutiges Leintuch an ein Kreuz gehängt. Er begab sich an diesen Ort und fand dort den Leichnam einer jungen Frau

es war der, welcher Tags zuvor beerdigt worden ist. Er war zur Hälfte bedeckt und trug am rechten Schenkel einen tiefen Einschnitt, unregelmäßiger Form, gemacht mit einem stumpfen Instrument.

„Diese Verbrechen, auf's Neue durch Dienner der Gerechtigkeit bestätigt, führten zu einer gerichtlichen Untersuchung, die Herr Desmortiers leitete. Eine große Anzahl Zeugen wurde citirt, und die Polizei arbeitete fleißig, um dem Thäter oder den Thätern dieser Entweihungen auf die Spur zu kommen; Entweihungen, welche man nicht erklären konnte, da sie das Gepräge an sich trugen, daß dabei der Diebstahl von Kostbarkeiten verabscheut wurde, da indessen doch viele Personen beerdigt wurden, die solche trugen. Verstümmlungen, Verwundungen, Ausnehmen und Versetzen der Leichname, das war bis jetzt Alles, was man aufweisen konnte. Endlich führten neue Umstände die Justiz auf die Spur des wahren Schuldigen; er ist ein Soldat

und erschien heute vor seiner natürlichen Gerichtsbarkeit, dem Kriegsrath.

„Die letzte That ist vom 15. auf den 16. März auf dem Kirchhofe von Mont-Barnasse verübt worden.

„Es war ungefähr 11 Uhr Nachts — die gewöhnliche Stunde des Verbrechens — Bertrand zeigte sich, um die Mauer zu übersteigen, aber dieses Mal trat er an den Draht und die Maschine ging unter einer ungeheuern Explosion los. Bertrand erhielt acht und zwanzig Posten, von dreiundzwanzig in die Kleider und fünf in den Leib drangen, drei in den rechten Schenkel und zwei in die Waden. Ungeachtet dieser schweren Verwundungen vermochte Bertrand noch leicht die Flucht zu ergreifen, um den Wächtern zu entgehen. Er erreichte den Militärhospital, wo er sich aufnehmen ließ, und von diesem Momente an hörten die verbrecherischen Kirchhofbesuche in Paris auf. Diese Ergebnisse ließen keinem Zweifel mehr Raum, was man vor

ändern bei der Justiz schon angezeigten Verbrechen halten sollte.“

Der Herr Präsident beginnt sein Verhör.

Präsident (zum Angeklagten):

Sie kennen die zahlreichen Verbrechen von Grabschändungen, welche Sie begangen haben?

Vertrand:

Ja, mein Obrist, der Herr Untersuchungsrichter hat sie mir im Laufe der Untersuchung mitgetheilt.

Präsident:

Welches Gefühl hat Sie zu solchen Verbrechen getrieben?

Antwort:

Ich weiß es nicht. Ich wußte nicht, was in mir vorging.

Präsident:

Sie gestehen alle Verbrechen ein?

Der Angeklagte:

Ich bekenne mich schuldig all der Grabschändungen, der man mich anklagt. Ich wurde in der Nacht vom 15. auf den 16.

März dieses Jahrs durch einen Schuß verwundet, während ich die Kirchhofmauer von Mont-Barnasse übersteigen wollte, wo ich einzudringen versuchte, um neue Gräber aufzuwühlen. Der Schuß nöthigte mich zu entfliehen, und ich begab mich in das Hospital von Val-de-Grâce, um meine Verwundungen heilen zu lassen. Ich erklärte dem Herrn Oberarzt Marchal (von Calvi) Alles, was ich gethan hatte.

- Präsident:

Also geben Sie sich der Verbrechen schuldig, welche im Februar 1847 zu Bleré nahe bei Tours, begangen worden sind im Juni desselben Jahrs auf dem Westkirchhof, im Juli 1848 auf dem Südkirchhof, am 25. August auf dem Kirchhof von Ivry, im September ein Duzendmal auf demselben Friedacker, und im Dezember dort gleichfalls an mehreren Leichenamen?

Der Angeklagte:

Alle diese Daten sind zutreffend oder

beiläufig. So oft ich in einen Kirchhof
 eindrang, trieb mich eine Wuth, stachelte
 mich ein Wahnsinn dazu. Es hat sich zu-
 weilen zugetragen, daß ich in einer Nacht
 zehn bis fünfzehn Leichname ausgegraben
 habe, und nachdem ich sie verstümmelt hatte,
 beerdigte ich sie wieder. (Bewegung.)

Präsident:

Was war Ihr Beweggrund und Ihr
 Zweck, so die Gräber zu entweihen und
 auf diese Art sich solcher schrecklicher Ver-
 gehen schuldig zu machen?

Der Angeklagte:

Ich hatte gar keinen Zweck. Ich fühlte
 in mir ein unwiderstehliches Bedürfniß, zu
 zerstören, und nichts vermochte mich zu-
 rückzuhalten; ich mußte in einen Kirchhof
 eindringen, um durch Verstümmelung von
 Leichnamen meine Wuth zu stillen. Ich
 kann mir heut selbst noch keine Rechen-
 schaft von den Gefühlen geben, welche mich
 durchdrangen, als ich den Leichnamen das
 Todtenkleid in Fetzen vom Leibe riß.

Präsident:

Was für ein Instrument gebrauchten Sie zum Einschneiden in die Körper und zum Abnehmen der Glieder?

Der Angeklagte:

Zum öftesten gebrauchte ich mein Fäschneumesser, oder auch ein gewöhnliches Messer oder Federmesser.

Präsident:

Auf welche Art haben Sie die Leichen enterdigt?

Der Angeklagte (kalt):

Mit meinen eigenen Händen, oder mit nächst bestem Werkzeug, das sich mir darbot. Meine Hände trofen oft von Blut und ich empfand den Schmerz erst andern Tags.

Präsident:

Was ging in Ihnen vor, wenn Sie Ihre Leidenschaft gestillt hatten?

Der Angeklagte:

Ich zog mich, von einem Fieber befallen, das mich durch und durch zittern machte, zurück; hierauf fühlte ich ein Bedürfniß

nach Ruhe. Ich schlief einige Stunden ununterbrochen fort, gleichviel, an welchem Ort oder an welcher Stelle. Ich hörte jedoch während dieser Zeit Alles, was um mich her vorging.

Präsident:

Im Monat Juni 1847 hat man Sie in einem Grabe versteckt gefunden; was wollten Sie da thun?

Der Angeklagte:

Ich hatte mich versteckt, weil ich die Absicht hatte, einige Gräber zu öffnen.

Präsident:

Wie erklären Sie uns den Unterschied, daß Sie bei Ihren schrecklichen Verstümmelungen den Leichnamen des weiblichen Geschlechts den Vorzug vor denen des männlichen gegeben?

Der Angeklagte:

Ich wählte nicht; es ist wahr, daß ich mehr Frauen als Männer ausgegraben habe.

Präsident:

Leitete Sie bei diesen Verbrechen kein anderes Gefühl, als das der Zerstörung?

Der Angeklagte:

Nein, mein Obrist.

Präsident:

Es ist sehr sonderbar, daß Sie Ihre Leidenschaft immer an Todten und nie an Lebendigen zu befriedigen suchten.

Der Angeklagte:

Das ist eine Krankheit bei mir. Seitdem ich im Hospital bin, habe ich keinen Drang mehr empfunden, aber ich weiß nicht, ob ich völlig hergestellt sein werde, wenn ich mich dießmal aus dieser Sache gezogen habe.

Präsident:

Ein Zeuge hat im Verhör angegeben, daß ein Leichnam angebissen gewesen sei; haben Sie die Leichname mit den Zähnen angepakt?

Der Angeklagte:

Nein, mein Herr Präsident; ich habe nie von meinen Zähnen Gebrauch gemacht. Der Zeuge wollte sagen, daß die zerstörten Körper von einem stumpfen Messer oder

von meinem Säbel in den aufgeschnittenen Theilen unregelmäßige Einschnitte zurückließen und sich zeigten, als hätten Mäuse daran genagt.

Präsident:

Als Sie die Leichname öffneten, tauchten Sie nicht Ihre Hände in ihr Inneres?

Der Angeklagte

(immer mit Leidenschaftlosigkeit und der größten Ruhe):

Ja, Colonel, ich drang mit den Händen ein, um die Eingeweide auszureißen, und oft drang ich bis zu den obern Theilen des Körpers, wo ich Lunge und Leber herausriß. (Bewegung des Abscheus unter der Zuhörerschaft.)

Präsident:

Aber ähnliche Handlungen müssen Ihnen einen Abscheu vor Ihnen selbst hervorgebracht haben? Erwachte nie ein Gefühl in Ihnen, das Ihnen die ganze Größe dieser grausenhaften Handlungen vorstellte?

Der Angeklagte:

Ja, gewiß, und mehr als jedes andere

Gefühl empfand ich dieses; aber wenn es mich das Leben gekostet hätte, so wäre ich nicht im Stande gewesen, mich von Wiederholungen solcher Vergehen zurückzuhalten. Ebenso wußte ich, daß die Maschine gelegt war, um mich zu fangen oder zu tödten . . . gleichviel, ich übersieg die Mauer. Ein anderes Mal war diese Maschine abgespannt, und ich hätte sie nehmen und forttragen können; aber ich begnügte mich damit, sie mit einem Fußtritt umzuwerfen. Ich bin eingetreten in den Kirchhof, wo ich mehrere Leichname enterdigte. Es war eine stockfinstere Nacht und stürmisches Wetter, es regnete, was die Wolken lassen konnten. Nachdem ich den Kirchhof von Mont-Barnasse verlassen hatte, ging ich auf den von Jvry, wo ich das Nämliche verübte und gegen 3 oder 4 Uhr Morgens kehrte ich nach dem Luxembourg-Quartier zurück.

Frage:

Haben Sie sich nie gefragt, wohin diese

schon Jahre lang andauernde Leichenzerstörung führen soll?

Antwort:

Wenn mich meine Krankheit überfiel, fühlte ich, ohne mir Rechenschaft darüber zu geben, das Bedürfnis, zu zerstören.

Frage:

Befiel Sie diese Krankheit oft?

Antwort:

Ungefähr alle vierzehn Tage; sie kündigte sich durch Kopfschmerz an.

Frage:

Fühlten Sie nicht die gleichen Begierden beim Anblick von todtten Thieren?

Antwort:

Nein, mein Obrist, ich fühlte nichts.

Frage:

Haben Sie, seit Sie im Hospital sind, auch diese abscheulichen Begierden empfunden?

Antwort:

Nein, mein Obrist. Und bin sicher, jetzt ganz hergestellt zu sein. Ich habe kalte Leichname gesehen . . . ohne zu zittern . . .

ich hatte noch nie Jemand sterben gesehen. Seitdem ich im Hospital bin . . . sind mehrere meiner Kameraden nahe bei mir gestorben . . . Ja! ich bin genesen, denn jetzt fürchte ich einen Todten. (Lebhafte und ernste Bewegung.)

Präsident:

Setzen Sie sich, wir werden zum Zeugen=Verhör schreiten.

Man ruft einen Zeugen.

Herr Baudens, Oberarzt der Chirurgie im Hospital von Val=de=Grâce, Volksre=präsentant, bittet, zuerst gehört zu werden.

Der Präsident befiehlt, daß er zuerst vortrete, indem ihn seine Pflichten zur Nationalversammlung rufen.

„Ich habe den Sergeanten Bertrand vom Anfang seines Eintritts in den Hospital beobachtet und habe befürchtet, daß bei ihm tetanosiſche Anfälle eintreten möchten, die ich für unüberwindbar hielt; indem ich mich stellte, als wisse ich gar nichts von den schweren Anschuldigungen, die auf ihm

lasteten, glaubte ich ihn an mich fesseln zu können und bat selbst den Polizeicommissär, ihn nicht zu verhören. Nachdem sich seine Verwundungen gebessert hatten, wurde er in die Abtheilung meines Collegen, des Doctors Marchal (von Calvi) versetzt.

Der Doctor Baudens führt Umstände auf, die ihm von seinem Collegen mitgetheilt worden sind, und welche beziehungsweise der Psychologie vom größten Interesse sind.

Marchal von Calvi

(Oberarzt der Chirurgie am Hospital von Val-de-Grâce):

Als der Sergeant Bertrand in die Behandlung des Herrn Baudens kam, erfuhr ich durch ein aufregendes Gerücht, daß in einem unserer Säle, wo sich die Verwundeten befinden, das Individuum liege, welches schon lange lebhaft das Publikum beschäftigte, und das man mit dem Namen „B a m p y r“ bezeichnete. Ich ging so-

gleich zu ihm, um seinen Krankheitszustand zu untersuchen. Seine Verwundungen waren nicht gefährlich. Ich legte eine große Aufmerksamkeit auf die Untersuchung des Zustandes seiner Hände und prüfte seine Schädelorganisation.

Ich fand diesen Unteroffizier von einem Fieber ziemlich stark befallen, daß ich keine weiteren Nachforschungen mehr anstellen konnte; aber einige Tage darauf war die Justiz damit bekannt gemacht worden, daß sich dieser Mensch im Hospital befinde, und man brachte den Sergeanten Bertrand in den Gefangenen-Saal, der zu meiner Abtheilung gehört.

Bei einem neuen Besuch bei dem Kranken fand ich den Puls in gutem Zustand; das Fieber war weg. Ich beschränkte mich jedoch nur auf einige Hauptfragen. Der Soldat hatte Zutrauen zu mir gefaßt und ich richtete mich in folgenden Worten an ihn: „Sie werden wohl nicht mehr in Zweifel stehen, daß die Behörden auf der

Spur Ihrer Verbrechen sind, welche Sie hieher gebracht haben. Ich lade Sie daher ein, mir mitzutheilen, was in Ihnen vorgegangen ist, und was Sie zu den Verbrechen geführt hat, die Ihnen zur Last gelegt werden.

Ich habe zwei Gründe, setzte ich bei, diese Fragen an Sie zu stellen; der eine betrifft Ihre Person, der andere mich theilweise; es kann von großem Interesse für Sie sein, wenn ich mit allen Umständen vertraut werde, welche Sie zu diesen Verbrechen führten.“ Ich sagte ihm, daß ich im Interesse der Wissenschaft eine brennende Begierde habe, das Geheimniß zu durchdringen, das bei ihm obschwebt. Anfangs zauderte er, mich zu seinem Vertrauten zu machen; aber später, meines Charakters versichert, fand ich ihn bereit, sich meinen Ideen zu nähern und mir nichts zu verbergen. „Theilen Sie mir als Arzt Alles offen mit, sagte ich zu ihm, und keine Macht der Welt soll mich vermögen, mir

etwas zu entringen, was Sie mir mitgetheilt haben. Nehmen Sie mich als Ihren Beichtvater an, und wenn Sie nach Ihrer Aufklärung mich fragen werden, was für Sie am dienlichsten sei, so werde ich Ihnen sagen, was nach meiner Ansicht für Sie am besten sei; ich werde nichts enthüllen, als was Sie selbst wollen, daß es bekannt werde.“

Der Kranke nahm meinen Vorschlag an, und um recht pünktlich zu sein, hatte er sich entschlossen, seine Gefühle und Handlungen niederzuschreiben. Ich habe dieses Aktenstück bei mir, und dem Wunsche Bertrands gemäß bin ich bereit, es dem Kriegsrath zur Durchsicht zu übergeben.

Der Angeklagte Bertrand:

Was ich geschrieben habe, ist Wahrheit, und es kann vor dem Kriegsrath ohne Anstand verlesen werden. Ich widerseze mich nicht, daß es Ihnen der Herr Doctor Marchal mittheile.

- Herr Cartelier:

Was mich anbelangt, so wünsche ich,

daß dieses Document verlesen werde. Der Angeklagte hat mich darauf aufmerksam gemacht, und ich erkläre, daß die Vertheidigung darin durchaus keine Inconvenienz findet.

Präsident :

Weil es der Vertheidiger und der Angeklagte selbst verlangen, daß Sie dieses Document vorlesen, so gehe ich Sie an, Doctor, nicht nur das Stück vorzulesen, sondern auch die Justiz noch mit allen Umständen vertraut zu machen, mit denen Sie während des häufigen Umgangs mit dem Angeklagten bekannt geworden sind, sei es, daß es nicht das erworbene Vertrauen und dadurch Ihren Charakter als Arzt verletzt.

Marchal (von Calvi) :

Ich verstehe vollkommen den Umfang und die ganze Größe meiner Pflichten. Ich hätte sehr wenig zu sagen, wenn mir nicht der Angeklagte Bertrand, wie gesagt, seine völlige und absolute Zustimmung gegeben hätte; denn ich werde Ihnen noch viel

Wichtigeres mitzutheilen haben, als was in dem geschriebenen Aktenstück enthalten ist. (Bewegung unter den Zuhörern. — Zeichen der Aufmerksamkeit.)

Der Angeklagte:

Ich stehe vor dem Gericht, sagen Sie Alles, Doctor.

Herr Doctor Marchal (von Calvi) zieht das Document aus seiner Tasche und liest es, auf den Wunsch des Präsidenten hin vor. Es ist ganz so, wie es eigenhändig von Bertrand geschrieben worden ist, und lautet:

„Schon in meinem siebenten und achten Jahre bemerkte man an mir eine Art von Wahnsinn, er führte aber nie zu einer schlimmen Handlung. Alles, was ich that, war, daß ich in den Wald ging und in den düstersten Orten dort herumliefe, wo ich zuweilen, in die tiefste Traurigkeit versunken, ganze Tage lang blieb.

„Doch am 23. oder 25. Februar 1847 überfiel mich eine Art Wuth, welche mich

zu den Verbrechen geführt, für die ich vor den Schranken des Gerichts stehe. Hören Sie, wie es sich zutrug:

„Eines Tags ging ich mit einem meiner Kameraden auf das Land spazieren. Wir kamen an einem Kirchhof vorüber und die Neugierde trieb uns hinein. Abends zuvor wurde eine Person beerdigt und die Todtengräber sind von einem Regen überfallen worden, hatten das Grab nicht ganz zugedeckt und die Grabwerkzeuge auf dem Grunde liegen gelassen. Bei diesem Anblick überfielen mich schwarze Ideen, ich bekam ein rasendes Kopfwieh, mein Herz schlug heftig, ich gehörte mir nicht mehr an. Ich gab einen Beweggrund vor, der mich in aller Eile in die Stadt zurücktreibe. Kaum von meinem Kameraden entfernt, nehme ich die Richtung nach dem Kirchhofe. Ich ergreife einen Spaten und beginne das Grab zu öffnen.

„Ich hatte schon den todten Körper herausgenommen und begann mit dem Spa-

ten mit einer solchen Wuth auf ihn loszuschlagen, von der ich mir jetzt noch keinen Begriff machen kann, als ein Arbeiter, der in der Nähe beschäftigt war, sich unter dem Kirchhofthor zeigte. Diesen erblickend, legte ich mich neben dem Todten nieder, wo ich eine Zeitlang verharrte. Ich erhob mich dann, sah aber Niemand mehr; der Arbeiter war fortgegangen, um es der Obrigkeit anzuzeigen. Ich beeilte mich, vom Grabe fortzukommen, nachdem ich den Leichnam wieder mit Erde bedeckt hatte, und ich überstieg die Kirchhofmauer. Ich zitterte am ganzen Leibe, ein kalter Schweiß bedeckte meinen Körper. Ich zog mich in ein benachbartes Gehölz zurück, wo ich mich trotz eines kalten Regens mitten in ein Gebüsch niederlegte. Ich blieb in dieser Lage von Mittag an bis Nachmittags 3 Uhr, in einem Zustand völliger Gefühllosigkeit.

„Nachdem ich erwacht war, waren meine Glieder wie abgeschlagen und ich fühlte

eine Schwäche im Kopfe. Das Gleiche begegnete mir später bei ähnlichen Handlungen.

„Zwei Tage darauf ging ich wieder zum Kirchhof zurück, aber nicht des Tags, sondern um Mitternacht, wo es regnete. Ich fand keine Werkzeuge vor und höhltte das Grab ganz mit meinen Händen aus; meine Finger bluteten, aber ich fühlte keinen Schmerz. Ich zog den Körper heraus und zerriß ihn in Stücken, dann warf ich diese in das Grab und füllte es wieder, wie ich es geleert hatte.

„Vier Monate waren während dieser That verfloßen; innerhalb dieses Zeitraumes war ich ruhig. Wir kamen nach Paris zurück. Ich glaubte, meine Wuth sei vorüber. Kameraden gingen mich an, mit ihnen den Kirchhof von Père-Lachaise zu besuchen. Die düstern Alleen dieses Kirchhofs gefielen mir. Ich entschloß mich, daselbst bei Nacht spazieren zu gehen. In der That begab ich mich auch dorthin

schon um 9 Uhr Abends, indem ich die Mauer überstieg. Ich ging ungefähr eine halbe Stunde spazieren, von schwarzen Ideen bewegt. Endlich begann ich einen Todten auszugraben, immer ohne Werkzeug. Ich machte mir ein Spiel daraus, den Todten in Stücke zu zerschneiden, aber fast bewußtlos kehrte ich zurück. Dieß war im Monat Juni.

„So ging es ungefähr zwölf bis vierzehn Tage fort, als ich von zwei Kirchhofwächtern überrascht wurde, welche schon Feuer auf mich geben wollten; aber weil ich immer Sorge trug, die Körper, welche ich verstümmelt hatte, wieder zu bedecken, bemerkte man ringsum nichts und es war mir ein Leichtes, mich aus der Sache zu ziehen. Ich gab vor, daß ich ein wenig betrunken in den Kirchhof eingetreten und dort bis auf diese Stunde eingeschlafen sei. Sie ließen mich gehen, ohne Weiteres zu fragen.

„Die Gefahr, der ich entgangen war,

machte einen solchen Eindruck auf mich, daß ich ungefähr sieben bis acht Monate nicht mehr zum Kirchhof zurückkehrte.

„Die Februar-Ereignisse von 1848 kamen herbei. Von dem Tage an waren wir immer auf dem Marsch und das Regiment kehrte erst in den Tagen des Monats Juni nach Paris zurück; ich aber war in ein Dorf bei Amiens detachirt und kam erst am 17. Juli nach Paris.

„Nach einigen Rasttagen stellte sich das Uebel heftiger ein, als es je gewesen. Wir waren auf dem Felde von Ivry; die Schildwachen waren bei Nacht sehr zusammengedrängt und hatten strenge Ordre. Nichts vermochte mich zurückzuhalten. Ich verließ alle Nacht das Lager, um auf den Kirchhof von Mont-Barnasse zu gehen, wo ich mich meiner Leidenschaft überließ und fürchterlich hauste.

„Das erste Opfer meiner Wuth war ein junges Mädchen, dem ich, nachdem ich es schon verstümmelt hatte die Glieder

abschnitt. Diese Grabschändung mag ungefähr am 25. Juli 1848 begangen worden sein.

„Seither bin ich nur noch zweimal in den Kirchhof zurückgekehrt, wo es sehr leicht einzudringen war. Das erste Mal, um Mitternacht, beim prächtigsten Mondschein, sah ich einen Wächter, der in der Allee auf und ab ging, ein Pistol in der Hand; ich hatte einen Baum erklimmen, der nahe an der Kirchhofmauer stand, und war nahe daran, in den Kirchhof hinaufzusteigen. Er ging ganz nahe an mir vorüber, sah mich aber nicht. Als er sich entfernt hatte, ging ich auch wieder fort, ohne etwas anzustellen. Das zweite Mal enterdigte ich eine alte Frau und ein Kind, beide behandelte ich wie meine früheren Opfer. Es ist mir unmöglich, mich noch der Daten zu erinnern, an welchen diese zwei letzten Attentate begangen worden sind. Alles Weitere ist auf dem Kirchhof begangen worden, wo die Selbstmörder

und diejenigen liegen, welche in Hospitälern gestorben sind.

„Das erste Individuum, das ich dort ausgrub, war ein Ertrunkener, dem ich nichts als den Bauch aufschnitt. Es war ungefähr am 30. Juli.

„Es ist zu bemerken, daß ich nie einen Mann zerschnitt; ich berührte ihn selten, während ich eine Frau mit dem größten Vergnügen in Stücke schnitt. Den Grund davon weiß ich nicht zu finden.

„Am Tage der Ausgrabung des Leichnams, von dem ich so eben gesprochen habe, enterdigte und verstümmelte ich vier Todte, zwei Männer und zwei Frauen. Die letzteren waren wenigstens 60 Jahre alt. Ich kann nicht mehr genau die Zeit dieser Ausgrabungen bestimmen; sie gingen je von vierzehn zu vierzehn Tagen vor sich.

„Am 6. November, um 10 Uhr Nachts, schoß man ein Pistol gegen mich los, in dem Moment, wo ich die Kirchhofmauer überstieg. Ich wurde nicht getroffen. Die-

fer Vorfall entmuthigte mich nicht; ich legte mich auf den feuchten Erdboden und schlief bei einer empfindlichen Kälte ungefähr zwei Stunden. Auf's Neue drang ich in den Kirchhof ein, grub den Leichnam einer ertrunkenen Frau aus und verstümmelte ihn.

„Von diesem Tage an bin ich, bis zum 15. März 1849, nicht öfter auf den Kirchhof zurückgekommen, als zwei Mal. Das erste Mal zwischen dem 15. und 20. December und das andere Mal im Monat Januar. Diese zwei Mal war ich wieder zwei Schüssen ausgesetzt; der erste, der nach mir gezielt war, drang von hinten in meinen Mantel in der Lendengegend ein, ohne mich zu berühren. Der zweite Schuß traf mich auch nicht. Ich hatte bemerkt, daß der Wächter nach voller Brust zielte, und ich bin diesen zwei Schüssen wie durch ein Wunder entgangen. Der Eisendraht, welcher den Uebergang versperrte, war nicht fest genug angespannt und erlaubte mir

durch denselben zu gleiten, ehe das Geschöß Feuer gab.

„Von der ersten Hälfte des Monats Januar 1849 an bis zum 15. März wurde ich nicht mehr von einem Wuthanfall heimgesucht; in dieser Länge der Zeit berechnete ich schon mein Glück, wenn ich mich so ausdrücken darf, als das Unglück wollte, daß mich mein Weg am Kirchhof von Mont-Barnasse vorüberführte.

„Die Neugierde mehr als die Begierde, Böses zu thun, trieb mich an, die Mauer zu übersteigen, und damals, als ich in den Kirchhof hinabsprang, erhielt ich den Schuß, in Folge dessen ich in den Spital gekommen bin. Ich bin gewiß, daß, wenn ich dieses Mal nicht getroffen worden wäre, ich zeitlebens nicht mehr auf einen Kirchhof zurückgekehrt wäre. Ich hatte meinen ganzen Muth verloren.

„Anfangs schritt ich nur zu solchen Uebelthaten, wenn ich vom Weine etwas aufgereggt war. In der Folge hatte ich

keine geistigen Getränke mehr nöthig, eine Widerwärtigkeit schon reichte hin, mich in dieses Uebel zu stürzen.

„Nach all' diesem sollte man glauben, daß ich auch Lust bekommen habe, Lebendigen Uebles zuzufügen. Im Gegentheil, ich war gegen Jedermann sehr zuvorkommend und hätte keinem Kinde etwas zu Leide thun können. Auch bin ich gewiß, daß ich nicht einen Feind beim ganzen 74. Linienregiment habe. Alle Unteroffiziere, mit welchen ich Umgang pflog, schätzten mich wegen meiner Aufrichtigkeit und Heiterkeit.“ (Bewegung unter den Zuhörern.)

Nachdem dieses Document, das einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer gemacht hatte, verlesen worden war, setzte Herr Marchal von Calvi seinen Vortrag wie folgt fort:

„Diese Note, meine Herren, ist unvollständig. Es liegt im Interesse des Angeklagten, daß auch nicht das Geringste übergangen werde, möge es an sich so

schrecklich sein, als es wolle. Bertrand hat dieß gefühlt, und da er sich nicht entschließen konnte, selbst zu sprechen, hat er mich gebeten, seine Geständnisse bei dieser Sitzung zu vervollständigen. So vielen Abscheulichkeiten setze ich folgende Abhandlung bei.

„Die Menschenzerstörungssucht (monomanie destructive) hat in ihrem Begleite noch eine andere Sucht, wie dieß bei ähnlichen Krankheiten gewöhnlich der Fall ist, und die Wissenschaft hat dieser einen besonderen Namen gegeben. Letztere ist aber erst lange Zeit nach den erstvorgenommenen Verstümmelungen in Folge zu großer Geistesverwirrung erschienen. Ich glaube mich darüber in keine weitläufigen Details beziehungsweise der uns vorliegenden Thatfachen einlassen zu müssen. Allerdings glaubte ich Anfangs, daß etwas daran sei, und man wird sich fragen, ob es möglich ist. Daß Fälle dieser zweiten Monomanie schon vorgekommen, ist erwiesen; denn es

gibt Fälle von Antropophagie, z. B. wieder, den Doctor Bertholler von einem Menschen anführte, welcher neubeerdigte Todte ausgrub, um sie zu verzehren, und der ein ganz besonderes Vergnügen daran fand, die Eingeweide zu verschlingen. So zeigte ein aus der Erde gerissener Leichnam von unserem Angeklagten an einer „geöffneten Gegend“ Bisse. Aber diese Bisse kommen daher, daß das Instrument, mit welchem die Einschnitte bewerkstelligt wurden, stumpf war, und in dieser Beziehung kann also keine Anwendung auf die zweite Monomanie hier gemacht werden.

„Der Fall, welcher uns obschwebt, liefert also ein Beispiel von einer Menschenverstümmelungssucht, welche die erotische Monomanie im Gefolge hat, der jedoch immer ein Hang zur Schwermuth vorausgegangen ist, was bei jener gewöhnlich oder hauptsächlich der Fall ist. Der größte Theil der Menschenverstümmelungssüchtigen ist vorher von der Lypemanie befallen.

Meiner Meinung nach ist dieser Mann nicht verantwortlich für seine Handlungen. Er war nicht frei. Ich weiß sehr wohl, von welcher großen Bedeutung diese Erklärung, wie sehr sie gegen den Angeklagten ist, im Falle die Justiz annehmen wollte, er sei nicht schuldig, und wenn man ihn so lange unter Aufsicht behalten wollte, bis er für schuldig erklärt werden würde. Aber ich sage, was ich für wahr erachte. Ich sage es vor Gott und den Menschen bei reiflicher Ueberlegung.

„Mein letztes Wort, meine Herren. Bertrand hält sich für genesen. Seitdem er in unseren Sälen sich befindet, ist er nicht im Geringsten von einem solchen traurigen Drange befallen, dessen Opfer er so lange Zeit vorher gewesen; er fühlte nur einen Schrecken, einen Abscheu bei der Erinnerung an die grausenhaften Thaten, wegen der er vor dem Tribunal zu erscheinen hat. Denn Bertrand hatte Todte gesehen, hatte aber nicht sterben gesehen. Er

hat das Nöcheln gehört, er hat den Schaum auf den Lippen der Sterbenden wahrgenommen, er hat die letzten Lebensfunken erlöschen, die letzten Lebensbewegungen gesehen. Er sagte mir einige Tage darauf: „Ich bin geheilt! ich habe einen Menschen sterben gesehen!“ Ich überliefere diese Thatsachen nun der Beurtheilung des Kriegsraths.

„Ich habe die Thatsachen frei gegeben, aber sie haben Leib und Seele. Ich habe sie so zu sagen in ihrer Materialität dargestellt. Wenn die Vertheidigung oder der Kriegsrath es für nothwendig erachten, werde ich später in eigene Auseinandersetzungen eingehen, um umfassend darzuthun, daß, wenn der Unglückliche, welcher vor Ihnen steht, durch seine Vergehen Ihnen einen tiefen, einen unversöhnlichen Abscheu eingeflößt hat, auch verdient, der Gegenstand des tiefsten und lebhaftesten Mitleidens zu werden.“

Präsident:

Hat Ihnen der Angeklagte nicht aus-

drücklich gesagt, welche Verletzungen er an den Reichnamen verübte, und warum er dabei dem weiblichen Geschlecht den Vorzug gegeben habe?

Zeuge:

Er hat mir erklärt, daß diese Verletzungen gleicher Natur seien; daß er beide Geschlechter verstümmelte. Er schnitt ihnen den Mund bis an die Ohren auf und nahm ihnen dann die Glieder ab. Sobald er aber erkannte, daß es ein männlicher Körper sei, berührte er ihn nicht mehr. Den Unterschied wußte er nicht anders zu erklären, als daß er eben dem weiblichen Geschlecht den Vorzug gegeben habe.

Präsident:

Glauben Sie wirklich, daß diese Krankheit, wenn sie zu Schändungen geführt, den Charakter an sich hat, daß der Befallene nicht mehr ihrem Einfluß widerstehen kann?

Zeuge:

Ich glaube, daß Bertrand unter der Herrschaft einer gewissen Macht stand,

welche ihn regierte (in den alten Zeiten würde man sagen, der Satan sei in ihn gefahren) und die ihn willenlos zu Verbrechen führte, wie die medicinischen Annalen noch kein Beispiel aufzuführen haben.

Herr Capitän von H e n n e z e l führt mehrere Fälle von Monomanie an. Doctor Marchal bemerkt, daß sie keine sonderliche Analogie mit dem Vergehen Bertrands haben.

Im ganzen Verlaufe dieser Verhandlung, der das Publikum mit dem größten Interesse gefolgt war, bemerkt man, daß die Züge des Angeklagten nach und nach an Lebhaftigkeit gewannen, und daß die Traurigkeit, welche vom Anfange der Verhandlung an auf seinem Gesicht lag, verschwinde. Seine Blicke schweiften hurtig über die Gegenstände und Personen weg, welche in der Nähe des Raths, der Bank der Vertheidiger und der Journalisten sich befinden.

Präsident (zum Angeklagten):

Wenn Sie in die Kirchhöfe eintraten, geschah es zuweilen, daß Sie auf Hunde

stießen, welche Sie anbellien; wie umgingen Sie diese?

Der Angeklagte:

Wenn ich sie bellend auf mich zueilen hörte, so blieb ich ruhig stehen und erwartete sie mit der größten Fassung. Waren die Hunde auf mich zugekommen, so schaute ich sie mit festem, starrem Blicke an, was ihnen Furcht einflößte, und die Hunde gingen wieder ihres Wegs weiter, ohne ihr Bellen fortzusetzen.

Der Kriegsath vernimmt jetzt Herrn Doctor Bajot, Professor der ausübenden Schule, wohnhaft in der Rue de Baugirard.

Präsident:

In einer Anzeige, welche Sie gemacht haben, um den Verstümmelungszustand von Leichnamen junger Mädchen zu bestätigen, haben Sie gesagt, daß die aufgerissenen Theile „angebissen“ gewesen seien. Was verstehen Sie unter diesem Ausdruck? Waren die einzelnen Theile mit den Zähnen angebissen?

Doctor Hajot:

Wenn ich diesen Ausdruck gebraucht habe, so wollte ich sagen, daß die aufgerissenen Theile, nach ihrer Absonderung, angebissen und stark von den Zähnen eines lebendigen Wesens angegriffen worden sind.

Präsident:

Herr Doctor Marchal, der soeben erst über die Würdigung dieses Ausdrucks gefragt wurde, hat erklärt, daß dieses Wort nur einen mit einem schlecht geschliffenen Instrument ausgeführten Einschnitt bedeute.

Doctor Hajot:

In diesem Sinne wollte ich das Wort nicht angewendet wissen. Ich wollte damit sagen, daß das Fleisch mit den Zähnen angepackt gewesen, und daß dieß also ein Verbrechen der Antropophagie sei. (Bewegung unter den Zuhörern.)

Präsident:

Den gleichen Schluß hat der Doctor Marchal gezogen, nur konnte er nicht glau-

ben, daß im vorliegenden Falle ein Akt der Antropophagie obschwebe.

Doctor Hajot:

Was ich gesagt, ist meine Ueberzeugung, um eine traurige Wirklichkeit zu bestätigen.

Bertrand:

Ich habe nie Leichname mit den Zähnen berührt; ich habe die andern Handlungen eingestanden und würde wohl auch diese zugeben.

Man schreitet jetzt zu den Zeugen, welche Bericht über die verschiedenen Grabschändungen erstatten, die in den Kirchhöfen im Bereiche ihrer Obhut verübt worden sind.

Grand Perret,

Wächter des Kirchhofs von Mont-Barnasse, gibt an, daß er in der Nacht vom 15. auf den 16. März, wo er Dienst hatte und den Kirchhof-Inspector begleitete, auf einmal die Explosion eines Feueergewehrs gehört habe, und daß er dann fortgelaufen, um den Wächter Lelièvre zu Hülfe zu holen. Man fand an dem Orte der That nichts.

als Flecke von rothem Ordonnantzuche, was die Obrigkeit auf den Verdacht führte, daß das Individuum, welches nächtlicherweile in die Kirchhöfe dringe, eine Militärsperson sein müsse.

„Das, was für uns nur ein Verdacht war — sagte der Zeuge — wurde eine Wirklichkeit, als wir erfahren hatten, daß ein Unteroffizier des 74. Linienregiments, der, welcher gegenwärtig vor Ihnen steht, sich im Hospital von Val-de-Grâce habe aufnehmen und seine Verwundungen heilen lassen, die er in der Nacht des angeregten Vorfalls erhalten hatte.“

Präsident:

Wie haben Sie erfahren, daß dieser Unteroffizier verwundet worden und daß er in den Hospital eingetreten sei?

Zeuge:

Am Tage der Execution der zwei Mörder des Generals von Brea wurde eine Abtheilung des 74. Linienregiments zum Dienst auf den Hospizen-Kirchhof beordert;

mehrere von den Soldaten fingen an mit uns bald von Diesem, bald von Jenem zu sprechen, und sagten uns unter Anderem, daß ein Sergeant von ihnen auf eine sonderbare Weise verwundet worden sei, und daß er im Hospital von Val-de-Grâce liege, daß aber einer Erzählung, die er über seine Verwundungen gemacht habe, Niemand Glauben schenke.

Eines andern Tages kamen zwei Sapeurs desselben Regiments, um sich auf dem Kirchhofe zu ergehen; es kam mir in den Sinn, ein Gespräch mit ihnen einzuleiten, das auf den fraglichen Sergeanten führte. Sie sagten mir, daß er Bertrand heiße, und daß es nicht das erste Mal sei, daß ihm Aehnliches begegnet; daß er im Monat Januar schon fast erschossen worden wäre, wo er die auf ihn gerichteten Schüsse zweien Mordbilgarden zumasß, die er, wie er sagte, mit dem Säbel in der Hand verfolgte, worauf sie ihm einen Schuß in den Hals beigebracht haben.

Herr Gillet wird gerufen. Er erklärt die an seinem noch nicht acht Jahre alten Töchterchen verübten Verbrechen, deren Opfer sie, kaum begraben, geworden ist, und die auch der Angeklagte, Bertrand, freiwillig eingesteht.

Präsident:

Ist nicht das Gewand, in welchem Ihre Tochter begraben worden ist, mitgenommen worden?

Zeuge:

Ja, Herr Präsident, Alles ist entwendet worden: wir gaben ihr ein weißes Kleid und einen kleinen Halschmuck mit in's Grab, an welsch' letzterem eine Medaille hing, die Herrn Affre, den Erzbischof von Paris, vorstellte.

Präsident:

Hören Sie es, Angeeschuldigter, wo sind diese Gegenstände hingekommen?

Der Angeklagte:

Ich habe nichts mitgenommen. Sie müssen auf dem Boden liegen geblieben und von Andern mitgenommen worden sein.

Dütale,

genannt Picard, Todtengräber auf dem Südkirchhof, gibt an, daß er oft auf dem Kirchhof Mont-Barnasse einen Soldaten im Sergeanten-Rang bemerkt habe, wie er von Ferne den Beerdigungen gefolgt sei. Das habe ihn nicht besonders beschäftigt, weil man gewöhnlich viele Leute sehen könne, welche die Kirchhöfe besuchen, wie wenn man einen Spaziergang macht, um sich zu zerstreuen. (Man lacht.)

Präsident (zum Zeugen):

Wie sieht er aus? Glauben Sie, ihn noch in der Person des Angeklagten Bertrand wiedererkennen zu können?

Zeuge:

Ich glaube mich zu erinnern, daß er von mittlerer Statur war und ein gutes äußerliches Aussehen hatte, daß er einen kleinen Schnurrbart ohne Backenbart trug.

Präsident (zum Angeklagten):

Angeklagter, stehen Sie auf. Zeuge, sehen Sie ihn genau an, ob er das Indi-

viduum ist, von dem Sie gesprochen haben?

Der Zeuge Dütale:

Mein Obrist, das Signalement, welches ich Ihnen so eben geliefert habe und das in meinem Gedächtniß geblieben ist, scheint sehr mit dem des Angeklagten übereinzustimmen. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich sage, daß er derselbe ist.

Präsident:

Sah er düster aus? Ging er allein für sich?

Der Zeuge:

So oft ich ihn sah, hatte er kein besonders heiteres Aussehen; ich sah ihn mit Bürgern sprechen, wie wenn er zu denselben gehörte, jedoch ich konnte nicht sagen, ob diese Herren mit einander gekommen sind; aber für gewöhnlich sah ich sie nicht beisammen, und im Falle, so waren es höchstens eine oder zwei Personen. Beinahe alle Grabentweihungen, die auf meinem Kirchhof vorfielen, fanden des Tages

nachher statt, an dem der Soldat bei den neuen Gräbern vorübergegangen ist.

Relièvre,

Wächter auf dem südlichen Hospizen-Kirchhof, gibt an, was er über die Grabentweihungen, welche dort im Monat November, December und Januar stattgefunden haben, weiß.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Decbr., gegen Mitternacht, sagt dieser Wächter, hörte ich ein leichtes Geräusch, das sich im Schatten hören ließ. Ich konnte nichts unterscheiden und verhielt mich still. Das Geräusch näherte sich der Maschine. Nachts, wenn es ruhig ist, und besonders auf einem Kirchhofe, kann man jedes Geräusch, so klein es auch sein mag, bis auf eine gewisse Entfernung hin leicht unterscheiden, ob es rechts oder links ist, ob es sich nähert oder entfernt. Ich lauschte äußerst aufmerksam, und bemerkte, daß es auf oder in der Nähe der Mauer war, nicht weit von dem Grabe, wo ich meine Maschine aufgestellt hatte. Das Geschöß ging los; ich eilte schnell

darauf zu, aber zu meinem großen Erstaunen fand ich Niemand mehr; selbst nicht einmal das Geräusch hatte ich gehört, welches doch der Geheimnißvolle entweder im Falle oder im Sprunge über die Ballisade hätte machen sollen.

Mehrere Personen kamen herbei, wir durchsuchten Alles, fanden aber Niemand. Des andern Morgens jedoch lasen wir einige Tuchstückchen zusammen, und zwar von der Qualität, wie das der Militärmäntel ist.

Der Präsident, im Einverständniß mit dem Minister des Oeffentlichen und der Vertheidiger, nehmen an, daß die gegen den Angeklagten eingegangenen einzelnen Vergehen hinreichend dargethan seien und befiehlt jetzt, alle Zeugen in den Sitzungsfaal treten zu lassen; die durch den Greffier schon vorgelesenen Angaben derselben genügen, um die Mitglieder des Kriegsraths einen Beschluß fassen zu lassen.

Herr von Hennezel, Gouvernements=

Commissär, ist auf „absichtlicher That“ geblieben und hat die Annahme von Monomanie verworfen. Es hat dem Gouvernements-Commissär geschienen, daß Bertrand mit voller und ganzer Freiheit aller seiner Verstandesfähigkeiten gehandelt habe.

Die Herren Robert Dumesnil und Cartelier haben nach einander die absichtliche Handlung als Vertheidiger widerlegt, und indem sie sich auf die ärztliche Annahme des Doctor Marchal stützten, forderten sie die Freilassung des Angeklagten.

Nach kurzen Einwendungen für und gegen zog sich der Kriegs Rath in den Entscheidungssaal zurück. Er überbrachte ein Urtheil, das Bertrand mit Einstimmigkeit der Gräberentweihung schuldig erklärt hat, und verurtheilte ihn nach Artikel 360 des Strafgesetzbuchs zum Maximum, einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr.

Dieser Richterspruch ist dem Verurtheilten vor versammelter, unter Waffen stehender Garde publicirt worden. Bertrand blieb

dabei ruhig; das einzige Gefühl, das sich in ihm zu regen schien, that sich durch ein Lächeln kund, das um seine Lippen schwebte.

Unverzüglich darauf ist der Verurtheilte zu seinem Strafarest abgeführt worden.